176. Vollversammlung

der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

11. November 2021

Antrag 1

Arbeitsrecht auch für Essenszusteller:innen

Eine große Anzahl an Essenzusteller:innen wird derzeit nicht als Arbeitnehmer:innen eingestuft Aus diesem Grund werden ihnen wesentliche mit dem Status als Arbeitnehmer:innen verbundene Rechte einfach vorbehalten. In vielen Fällen handelt es sich dabei um Scheinselbstständigkeit, die konkret in jedem Einzelfall gerichtlich durchgesetzt werden muss. Dieser Missstand ist zu beseitigen.

Es werden derzeit von Seiten der Arbeitgeber auf diesen digitalen Plattformen entweder Arbeitsverträge oder nur freie Dienstverträge für die Essenszusteller:innen angeboten. Bei den freien Dienstverträgen führt das zu arbeitsrechtlichen Nachteilen (kein bezahlter Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall etc.)

Die digitalen Plattformen argumentieren bei den freien Dienstverträgen damit, dass jene Arbeitnehmer, die sich mehr Freiheiten und Flexibilität wünschen in der Arbeit, auf den arbeitsrechtlichen Schutz verzichten müssten. Tatsache ist jedoch, dass Flexibilität und Freiheit auch mit Arbeitsverträgen wie zum Beispiel Gleitzeit ohne Kernzeit möglich ist.

Die Arbeitnehmer:innen sind in der Realität mit einer App konfrontiert, die die ganze Arbeit organisiert und wissen gar nicht unter welchen Umstände die über diese App erfolgten Angebote und Anweisungen zustande kommen. Vor Gericht erschwert diese Situation das beweisen eines Arbeitsvertrages und die damit verbundene persönliche Abhängigkeit. Somit versuchen die Arbeitgeber das Arbeitsrecht zu vermeiden und die damit verbundenen Kosten für sich zu senken.

Die Vollversammlung der AK Wien fordert:
Die Umkehr der Beweislast vor Gericht. Es soll zukünftig automatisch davon ausgegangen werden, dass die Arbeitnehmer:innen im Bereich der Essenszusteller:innen ein Arbeitsverhältnis haben, bis der Arbeitgeber das Gegenteil beweisen kann.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐

176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
11. November 2021

Antrag 2

Umsetzung der Forderung des Wegfalls von Maklerprovisionen für Mieter:innen

Im Regierungsprogramm steht die Forderung, dass Vermittlungsprovisionen nur mehr von Vermieter:innen bzw. Verkäufer:innen an die Makler:innen bezahlt werden sollen. Diese Forderung ist bis dato jedoch noch immer nicht umgesetzt worden.
Die Umsetzung der Forderung wird die Arbeitsplätze der Makler:innen nicht gefährden und auch nicht die Mieten erhöhen. Diese Gegenargumente der Immobilienwirtschaft sind einfach haltlos. Ein Beispiel für die falsche Befürchtung von Mieterhöhungen aus dem Wegfall der Provisionspflicht für Mieter:innen ist, dass es in Österreich meistens gesetzliche Mietobergrenzen gibt und diese von Vermieter:innen nicht überschritten werden dürfen.
Weitere Beweise für diese haltlosen Gegenargumente liefern all jene europäischen Länder, in denen diese Forderung bereits umgesetzt wurde und bestens funktioniert. In Deutschland müssen Wohnungssuchende seit dem Jahr 2015 keine Provision mehr zahlen, wenn die Vermieter:in eine oder einen Makler:in beauftragt hat eine bzw. einen Mieter:in zu finden. Dieses Prinzip gilt neben Deutschland auch in Frankreich, Irland, Niederlanden, Schweden, Spanien, und in Großbritannien.
Gerade in diesen schweren wirtschaftlichen Zeiten für viele Arbeitnehmer:innen, brauchen wir Entlastungen. In Österreich ist laut Gesetzeslage die Vermittlungsprovision zwar innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen für Käufer:innen oder Mieter:innen eigentlich frei verhandelbar, jedoch sind die Wohnungssuchenden in der Realität am Markt viel zu schwach, um mit der Makler:innen eine niedrigere Provision verhandeln zu können. Fakt ist, dass die gängige Regel so aussieht, dass die Makler:innen sich von den Wohnungsbesitzer:innen ohne Provision beauftragen lassen und die Provisionen meist nur von den schwachen Wohnungsuchenden am Markt nehmen. Gerade in Zeiten von knappem Wohnungsangebot am Markt ist diese Vorgehensweise ein unfairer Kampf. Gleichzeitig verhindert diese gewohnte Vorgehensweise, dass einen gesunden Wettbewerb zwischen den Makler:innen am Markt.

Die Vollversammlung der AK Wien fordert:
Die sofortige Umsetzung der Forderung des Wegfalls von Maklerprovisionen für Wohnungssuchende seitens der Regierung aus dem Regierungsprogramm.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐

PERSPEKTIVE

176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
11. November 2021

Antrag 3

Nachrüstung von Lokomotiven mit Klimaanlagen

Lokführer:in ist ein Traumberuf, der durch die immer höher werdenden Rekordtemperaturen im Sommer im Zuge der Klimakrise gesundheitsgefährdend wird. Schienenfahrzeuge haben eine lange Lebensdauer und sind Jahrzehnte im Einsatz. Das ist lobenswert für den Ressourcenverbrauch und ein enormer Vorteil für die betriebswirtschaftliche Kostenrechnung, jedoch wenn es darum geht, auf geänderte Rahmenbedingungen wie den Klimawandel zu reagieren ein großes Handicap. Sehr viele Lokomotiven sind nicht mit Klimaanlagen ausgestattet und führen im Innenraum zu Temperaturen, die gesundheitlich sehr bedenklich stimmen.
Die Fürsorgepflicht seitens der Arbeitgeber:innen und die Vorgaben des Arbeitnehmer:innenschutzgesetzes sehen zwar eine allgemeine Verpflichtung zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer:innen vor, jedoch in Bezug auf die zunehmende Hitze und die damit gepaarte ansteigende UV-Strahlung fehlt es an konkreten gesetzlichen Schutzvorgaben wie zum Beispiel ab welchen Temperaturen die Erbringung von Arbeiten eingestellt werden muss. In Führerständen von Lokomotiven ohne Klimatisierung, werden oft Temperaturen von über 40 °C gemessen.
Die Fürsorgepflicht verbietet es den Unternehmen Neuanschaffungen von Lokomotiven „ohne“ Klimaanlage zu tätigen. Für ältere Modelle vor dem Baujahr 2005 gibt es jedoch keine Nachrüstpflicht. Technische Verbesserungen, wie der Einbau von Klimaanlagen, um die Temperatur zu senken, sind trotzdem unausweichlich, da weder eine Beschattung der Fenster durch die Gefahr des eingeschränkten Sichtfeldes noch das Öffnen von Fenstern (Lärmpegel bzw. gesundheitliche Belastung durch Zugluft) möglich sind. Verglichen mit den Anschaffungskosten der Triebfahrzeuge ist eine Nachrüstung mit Klimaanlagen preislich nicht der Rede wert und ein Ablenken durch Überhitzung der Lokführer:innen sollte gerade auch im Interesse der Allgemeinheit und deren Sicherheit als Verkehrsteilnehmer:innen ausgeschlossen werden.

Die Vollversammlung der AK Wien fordert:
Die technische Nachrüstung von Lokomotiven mit fehlender Klimaanlage, damit alle Lokführer:innen geschützt vor Hitze ihre Arbeit sicher für alle Verkehrsteilnehmer:innen ausführen können.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐

176. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
11. November 2021

Antrag 4

Ende des Steuerdumpings in Europa

Die österreichische Bundesregierung hat zum Ziel, dass die Steuer auf Unternehmensgewinne, sprich die Körperschaftssteuer, auf rund 23 Prozent fallen soll. Konzerne noch weniger zum Gemeinwohl beitragen als bisher. Die Einsparungen der Konzerne würden laut Schätzungen ca. 800 Millionen Euro beitragen. Allein große Konzerne würden sich dabei einfach rund 700 Milliarden Euro ersparen.
Dieses entgangene Steuergeld fehlt der Allgemeinheit dann zum Beispiel bei Investitionen in die Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, öffentlicher Verkehr, Spielplätze etc.). Steuerbeiträge sind in Österreich ungerecht verteilt. Jene, die am meisten haben in der Gesellschaft, tragen zu wenig bei, weil große Vermögen und hohe Kapitaleinkommen viel zu wenig bei den Steuern beisteuern. Mit der Senkung der Steuer auf Unternehmensgewinne verschärft die Regierung diese Ungleichheiten noch mehr.
Zudem wird eine Senkung der Körperschaftsteuer nicht nur das ruinöse Steuerdumping in Europa weiter anheizen, sondern auch den unfairen Wettbewerb zwischen Großkonzernen und Kleinunternehmen verschärfen. Wenn alle Länder in Europa diesen Steuerwettlauf nach unten mitmachen, stehen alle schlechter da. Am Ende leisten Konzerne überall weniger Beiträge und die Mehrheit der Gesellschaft zahlt die Zeche.
Multinationale Konzerne haben schon von Haus aus einen unfairen Wettbewerbsvorteil gegenüber lokalen kleinen und mittleren Unternehmen. Diese Konzerne werden von einer Senkung der Körperschaftssteuer nochmals übermäßig stark profitieren. Gleichzeitig hätten über 80 Prozent der Unternehmen gar nichts davon, weil sie kaum Gewinne machen oder als Personengesellschaften keine Körperschaftssteuer, sondern Einkommensteuer zahlen.

Die Vollversammlung der AK Wien fordert:

- Die Beendigung des ruinösen Dumpings bei Konzernsteuern.
- Europäische Mindeststeuersätze für Konzerne.
- Konzerngewinne genauso progressiv zu besteuern wie Lohneinkommen.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐